Voraussetzungen für die Teilnahme am Brandübungscontainer Stufe 3

Die Teilnehmer müssen mit geeigneter, nicht kontaminierter und trockener Schutzausrüstung mit Überjacke und Feuerschutzhaube ausgerüstet sein. Die Anforderungen ergeben sich aus der BGI/GUV-I 8675 PSA für Brandbekämpfung (BBK 2) mit Einsatzaufgabe Brandbekämpfung im Innenangriff

- Helm DIN EN 443 mindestens Typ A
- Feuerschutzhaube DIN EN 13911
- Einsatzjacke DIN EN 469, Stufe 2 (XYZ)
- Einsatzhose DIN EN 469, Stufe 2 (optional: Hose DIN EN 531 (A, B1, C1) in Kombination mit Überhose DIN EN 469 Stufe 1 (Xfr1))
- Handschuhe DIN EN 659
- Stiefel DIN EN 15090, Typ 2 II oder Typ 2 II; jeweils Schuhform D nach EN ISO 20345, Bild3
- Pressluftatmer inkl. Wechselflasche und Maske

Für Ersatzkleidung nach der Übung ist zu sorgen.

Die Teilnehmer haben als Nachweis ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit die Bescheinigung einer uneingeschränkt gültigen Eignungsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G26 der Gruppe 3 **vor Beginn der Ausbildung vorzulegen.**

Die Teilnehmer müssen den Lehrgang für Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 mit Erfolg absolviert haben. Eine Kopie des Zeugnisses oder eine Bestätigung des Kommandanten ist **vor Beginn der Ausbildung vorzulegen.**

Sonstiges

Die Ausbildung im holzbefeuerten Brandsimulationscontainer ist für Atemschutzgeräteträger mit vier- bis sechsjähriger Erfahrung konzipiert. Die Ausbildung im Brandübungscontainer Stufe 1 (gasbefeuerte Anlage) und Stufe 2 (z. B. LFV-Container) sollte als Grundlage für dieses Training schon durchgeführt worden sein. Folgende Inhalte werden geschult:

- Sicherheitsbelehrung
- Grundlagen der Brandbekämpfung
- Wärme als Stressfaktor
- Wirkung der Schutzkleidung und -Ausrüstung
- Verhalten / Vorgehen im Brandraum
- Grundlagen der Rettung und Brandbekämpfung
- Effektiver Einsatz der Löschmittel
- Einsatzübung Rettung / Brandbekämpfung
- Erkenne / Unterdrücken Flashover und Backdraft

Die Teilnehmer haben sich 30 min vor Beginn der Containerausbildung am Ausbildungsstandort einzufinden, um sich beim vor Ort anwesenden verantwortlichen Ausbilder des Landkreises Rosenheim anzumelden. Sind die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, beginnt die Ausbildung (Dauer des Trainings ca. 4 Stunden).

Zur Betreuung der Teilnehmer wird die Anwesenheit des Atemschutzbeauftragten oder eines Führungsdienstgrades dringend empfohlen. Dies hat den Vorteil, dass das Ziel der Ausbildung somit gleich direkt mit den Verantwortlichen der Feuerwehren besprochen werden kann.

Schäden, Probleme und/oder Beanstandungen - gleich welcher Art - sind unverzüglich mündlich und dann schriftlich und in der notwendigen Ausführlichkeit anzuzeigen.

4.2 PSA für Brandbekämpfung (BBK2)

PSA 12

Einsatzaufgabe: Brandbekämpfung im Innenangriff

Ausrüstung: siehe unten

Helm:
DIN EN 443 mindestens Typ A

Isoliergerät:
RL 0802

Atemanschluss:
RL 0802

Einsatzjacke:
DIN EN 469, Stufe 2 (XYZ)

Feuerschutzhaube:
DIN EN 13 911

Einsatzhose:
DIN EN 469, Stufe 2

Optional:
Hose nach DIN EN 531 (A, B1, C1)
in Kombination mit Überhose
DIN EN 469 Stufe 1* (Xfr1)

Optional:
Feuerwehrhaltegurt
nach DIN 14 927

Handschuhe:
DIN EN 659

Stiefel:
DIN EN 15 090, Typ 2 I
oder Typ 2 II
jeweils Schuhform D nach
EN ISO 20 345, Bild 3

* Sofern eine extreme Wärmebelastung oder die Gefahr einer Durchzündung ausgeschlossen werden können, bietet eine Einsatzhose nach EN 469 Leistungsstufe 1 hinreichenden Schutz, da letale Verletzungen nicht zu erwarten sind.

KUVB
Kommunale
Unfallversicherung Bayern

Geschäftsbereich I
Prävention

26.01.2007

INFORMATION

Abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren

Feuerwehrschutzanzug

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes ist bei Ausbildung, Übung und Einsatz nach § 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ u.a. ein Feuerwehrschutzanzug zur Verfügung zu stellen.

Bei **besonderen** Gefahren müssen **spezielle** persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Eine solche besondere Gefahr kann sich z. B. bei Brandbekämpfung ergeben, wenn eine **erhöhte thermische Belastung** nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Daher wird insbesondere für Atemschutzgeräteträger empfohlen, Schutzkleidung zu tragen, die durch einen mehrlagigen Aufbau sicher schützt. Die folgende Tabelle zeigt **beispielhaft**, wie dieser Schutz erreicht werden kann:

Bei Gefährdung durch erhöhte thermische Belastung			
			Bezeichnung nach Norm
Feuerwehren mit Schutzanzug „Bayern 2000“			
Jacke:	Überjacke Bayern 2000		
Hose:	entw.:	Hose Bayern 2000: **plus** Überhose	- *DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 1 oder* - *HuPF Überhose (Teil 4, Typ A)*
	oder:	eine mehrlagige Hose	- *DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder* - *HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)*
Feuerwehren mit Schutzanzug „HuPF“ (Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung)			
Jacke:	Überjacke nach HuPF		
Hose:	entw.:	HuPF Hose **plus** Überhose	- *HuPF (Teil 2) und* - *HuPF Überhose (Teil 4, Typ A)*
	oder:	eine mehrlagige Hose	- *DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder* - *HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)*
Feuerwehren mit Schutzanzug nach DIN EN 469:2005			
Jacke:	Überjacke DIN EN 469		- *DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2*
Hose:	eine mehrlagige Hose		- *DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2* - *HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)*

Wichtig:
Zu beachten ist, dass ein durchgängig mehrlagiger Schutzanzug durch sein Isolationsvermögen unter Umständen zu einer erhöhten physischen Belastung des Feuerwehrangehörigen durch mangelnde Abgabe der eignen Körperwärme führen kann. Es wird daher geraten, diese mehrlagige Kleidung nur bei Gefahr durch Hitze und Flammen (z.B. Innenangriff) zu tragen.

Ferner sollte den Feuerwehrangehörigen bewusst sein, dass durch eine mehrlagige Schutzkleidung die Temperaturentwicklung in der Umgebung nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

Versicherungsschutz:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung unabhängig von der Wahl der Schutzkleidung besteht.